

Aus der vorberatenden Kommission Beitritt zur Interkantonalen Rahmenvereinbarung (IRV)

Vorberatende Kommission empfiehlt dem Kantonsrat den Beitritt zur Interkantonalen Rahmenvereinbarung

Die vorberatende Kommission unter dem Präsidium von Kantonsrat Roland Rossacher, Kerns, hat die Interkantonale Rahmenvereinbarung (IRV) ohne Opposition an den Kantonsrat verabschiedet. Sie empfiehlt, der interkantonalen Vereinbarung beizutreten. Die IRV kommt an der Kantonsratssitzung vom 5. Mai 2006 zur Behandlung.

Im Zusammenhang mit der NFA

Die IRV soll die Zusammenarbeit unter den Kantonen neu regeln, insbesondere was den Lastenausgleich in diversen Politik-Bereichen betrifft, beispielsweise im Abfallwesen, bei der Behindertenbetreuung oder bei Kultureinrichtungen. Sie steht in direkter Abfolge und im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die NFA wurde am 28. November 2004 von den Schweizer Stimmberechtigten angenommen.

Regelung des Lastenausgleichs

Inhaltlich stellt die IRV Grundsätze für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich auf, sie macht verschiedene Vorgaben für Zusammenarbeitsverträge und sie regelt auch den generellen Mechanismus des Lastenausgleichs. Gerade der Lastenausgleich gab in der jüngeren Vergangenheit immer wieder zu kontroversen Diskussionen Anlass. Dabei ging es etwa darum, wie viel Nutzen eine überregionale Kulturinstitution wie beispielsweise das Kultur- und Kongresszentrum Luzern für die umliegenden Kantone hat und wie die daraus entstehenden Lasten gegenüber dem Standortkanton abgegolten werden können. Die IRV schlägt hier Lösungen vor.

Keine Kostenfolgen

Die Interkantonale Rahmenvereinbarung stellt eine Art Verfassung in Sachen Zusammenarbeit unter den Kantonen dar. Sie ist nicht direkt rechtsetzend, verpflichtet jedoch die Partner zu gemeinsamen Spielregeln. Wie nun im Parlamentsbeschluss vorgesehen, entscheidet der Kantonsrat über den Beitritt und allenfalls auch über den Austritt aus der Vereinbarung. Direkte finanzielle Folgen aus der IRV entstehen keine.

Rückfragen

Kantonsrat Roland Rossacher, Telefon 041 666 15 24